



- Arbeitszeitberatung
- Organisationsberatung
- Personalberatung
- Vergütungsberatung

## Info-Brief 48/2018

### Der neue Midijob 2019: Änderungen zum 01. Januar 2019

Aus der Gleitzone wird begrifflich ab dem 01. Januar 2019 der Übergangsbereich. **Dieser wird erweitert von 450,01 bis 1.300 €** (850,00€ alt). Bis zu diesem Wert zahlt der Arbeitgeber 50% der Abgabenlast; der Arbeitnehmer bezahlt bis zu diesem Wert einen niedrigeren Anteil.

**Trotzdem wird der Arbeitnehmer bei der späteren Rente keine Nachteile erleiden.**

### Zuschüsse nach dem Betriebsrentenstärkungsgesetz

Seit 1.1.2018 gibt es einen staatlichen Zuschuss, wenn Sie als Arbeitgeber den Mitarbeitern, die weniger als 2.200 Euro brutto erhalten, beim Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung unterstützen.

Wenn Sie mindestens 240,00Euro/Jahr investieren, erhalten Sie 30% der Beiträge zurück. Der maximale Jahresbeitrag beträgt 480 Euro. Die Finanzämter verrechnen den Zuschuss mit der Lohnsteuer oder erstatten ihn direkt, wenn keine Steuern gezahlt werden müssen. Klären Sie vorab mit dem zuständigen Finanzamt welche Vorsorgemaßnahmen förderfähig sind.

Mit dem webbasierenden Tool von [www.pepinternet.de](http://www.pepinternet.de) gestalten Sie

prüfungssicher (nach Mindestlohngesetzvorgaben) und kostengünstig

Ihre Personaleinsatzplanung, Zeitwirtschaft und optional die Lohnabrechnung

Informieren Sie sich bei Ihrem Personalberater Jochen Riedel

wie gewohnt im Dienstleistungscenter im 2. OG